Inhaltsverzeichnis

1. Umgang mit Plagiaten, Täuschungsversuchen & Verstößen gegen die Eigenständigkeitserklärung 3
1.1. Vorstandsbeschluss vom 25. April 2017 zum Umgang mit Plagiaten 3
1.2. Ausführungsbestimmungen 3

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

Studienorganisation allgemein, Basisinformationen

1. Umgang mit Plagiaten, Täuschungsversuchen & Verstößen gegen die Eigenständigkeitserklärung

1.1. Vorstandsbeschluss vom 25. April 2017 zum Umgang mit Plagiaten

1. Versucht ein:e Studierende:r das Ergebnis einer Studienleistung oder einer Modulprüfung durch Täuschung zu beeinflussen, etwa durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel bei Klausuren oder durch (Internet-)Plagiate, so werden die betreffende Studienleistung oder Modulprüfung und die entsprechende Lehrveranstaltung als nicht bestanden (5,0) bewertet und in eCampus als `nicht bestanden (Täuschungsversuch)` kreditiert.
2. Eine Wiederholung der Studienleistung oder Modulprüfung ist ausgeschlossen.
3. Die Geschäftsführung wird über den Fall informiert, der Fall wird damit aktenkundig gemacht.
4. Bei Modulprüfungen in Form von Hausarbeiten, in denen Plagiate auftauchen, wird der Geschäftsführung eine Fassung der Arbeit übersandt, in der die plagiierten Stellen unter Nennung der Originalquelle erkennbar sind.
5. Abschlussarbeiten (B.A., M.A., M.Ed.), die Plagiate enthalten, werden außerdem an das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie gemeldet. [Ergänzung: Die Meldung erfolgt zudem an den zuständigen Gemeinsamen Prüfungsausschuss.]

1.2. Ausführungsbestimmungen

In Entwicklung einer angemessenen und dem Sinn der o. g. Regeln entsprechenden Praxis im Umgang mit Plagiaten, weiteren Täuschungsversuchen und Verstößen gegen die Eigenständigkeitserklärung setzt die Geschäftsführung des Germanistische Instituts diese Regelung folgendermaßen um:

1. Diese Regelungen, insbesondere zur Aktenkundigmachung, gelten analog für alle Arten von Täuschungsversuchen, z. B. (aber nicht nur) für Täuschungsversuche in Klausuren, Essays usw. sowie bei Verstößen gegen die Eigenständigkeitserklärung.
2. Alle Täuschungsversuche werden im Institut aktenkundig gemacht. Der zuständige Gemeinsame Prüfungsausschuss (B.A/M.A. oder M.Ed.) wird in jedem Fall informiert, sodass der Täuschungsversuch dort ebenfalls aktenkundig ist. Die Meldung erfolgt in der Regel durch die Geschäftsführung.
3. Wenn es sich um einen Täuschungsversuch im Grundkurs- oder Vertiefungsbereich handelt und die:der Studierende erstmals eines Täuschungsversuchs beschuldigt wird, werden Kolleg:innen, die ein Plagiat melden, im Regelfall gebeten, mit der:dem Studierenden ein Gespräch zu führen, in dem sich die:der Studierende zum Sachverhalt äußern kann (im Sinne einer Anhörung). Angeboten wird in der Regel, dass ein Mitglied der Geschäftsführung an diesem Gespräch teilnimmt (Leiter des Studienbüros oder Kustos). Zu Ausnahmen vgl. Punkte (4) und (5) unten.

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum

4. Im Wiederholungsfall und bei allen Täuschungsversuchen im Schwerpunktbereich (z. B. Modulprüfungen im Hauptseminar) oder im Master of Arts bzw. Master of Education werden Plagiate, Täuschungsversuche usw. unabhängig von der Art des Plagiats direkt und ohne weiteres Gespräch an den zuständigen Gemeinsamen Prüfungsausschuss B.A./M.A. oder M.Ed. gemeldet. Eine Anhörung würde dann durch den GPA erfolgen. In Fällen, in denen es um Abschlussarbeiten geht, wird zudem das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie informiert.
5. Alle Plagiate, Täuschungsversuche usw., die nach Art und Umfang Anlass zu dem Verdacht geben, dass mit Vorsatz und voller Täuschungsabsicht plagiiert wurde, werden ebenfalls in der Regel nach Rücksprache mit der:dem meldenden Kolleg:in direkt und ohne weiteres Gespräch an den zuständigen Gemeinsamen Prüfungsausschuss B.A./M.A. oder M.Ed. gemeldet. Eine Anhörung würde dann durch den GPA erfolgen.
6. In den Fällen (4) und (5) werden außerdem grundsätzlich die:der Dekan:in sowie die:der Studiendekan:in der Fakultät für Philologie auf dem Dienstweg informiert.

From:
http://134.147.222.204/bportal/ - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:plagiate

Last update: **2026/10/21 04:57**

Germanistisches Institut der Ruhr-Universität Bochum